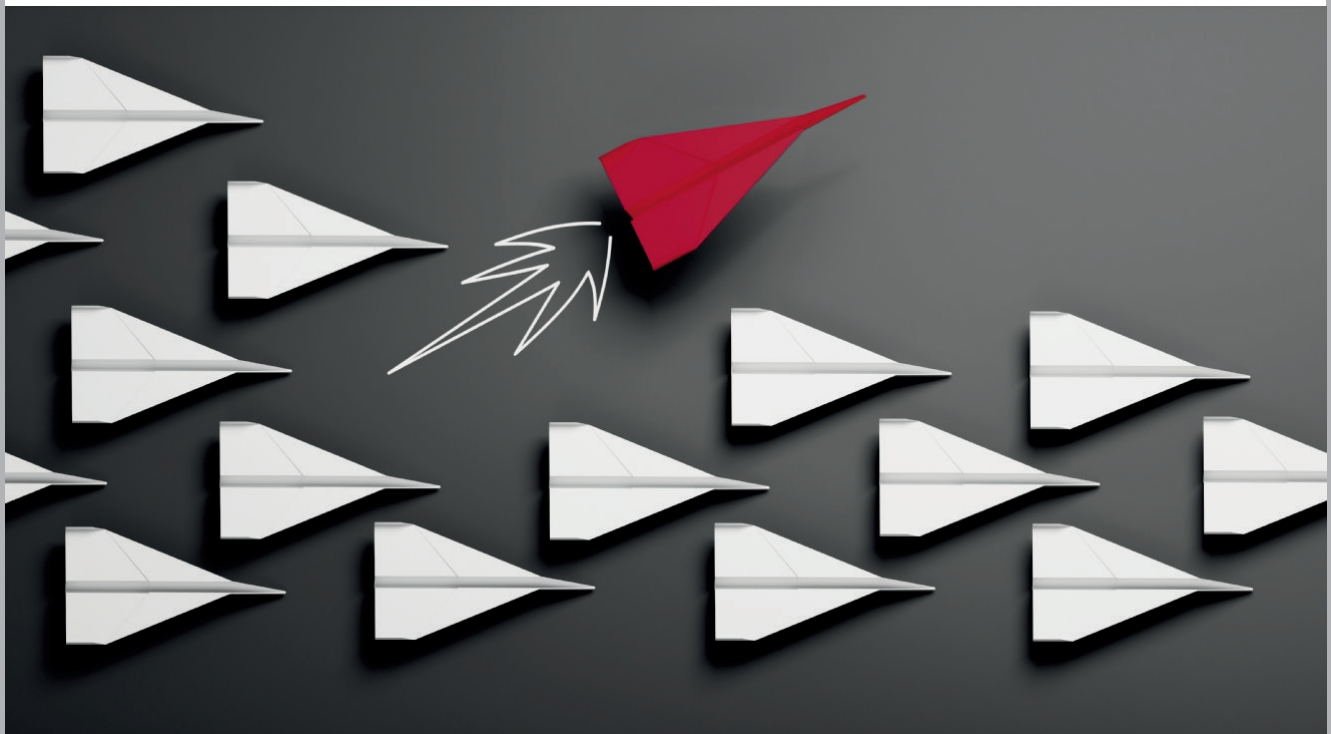


ADVANT Beiten

Newsletter Corporate/Commercial/M&A

Oktober 2024



Liebe Mandantinnen und Mandanten, liebe Freundinnen und Freunde von **ADVANT**,

die ganze Welt schaut in diesen Tagen gebannt in Richtung USA: Gewählt werden am 5. November nicht nur der Präsident und Vizepräsident bzw. die Wahlleute des Electoral College, sondern auch alle 435 Abgeordneten des Repräsentantenhauses, 34 der 100 Senatoren im Senat, die Gouverneure in 11 Staaten und 2 Territorien und die State Legislatures (Landesparlamente) in allen Bundesstaaten außer Alabama, Louisiana, Maryland, Mississippi, New Jersey und Virginia. Der Ausgang der US-Wahlen wird erhebliche Auswirkungen auf uns alle haben.

Heute möchten wir Ihren Blick aber in eine andere Richtung lenken: nach Afrika. Afrika bietet deutschen Unternehmen vielfältige Chancen und attraktive Investitionsmöglichkeiten, auch und gerade in Zeiten von zunehmenden geopolitischen Spannungen. Viele afrikanische Länder verzeichnen hohes Wirtschaftswachstum. Afrika hat eine junge Bevölkerung und verfügt über enorme natürliche Ressourcen, darunter Metalle, Mineralien und Agrarflächen, die global stark nachgefragt sind. Viele afrikanische Länder investieren in den Ausbau ihrer Infrastruktur,

was Chancen für Investitionen in Bau, Energie und Transport bietet. Wer mehr darüber wissen will, sollte Anfang Dezember nach Nairobi reisen. Die Sub-Sahara Afrika Initiative der deutschen Wirtschaft (SAFRI) und die Delegation der Deutschen Wirtschaft für Ostafrika (AHK Ostafrika) organisieren dort vom 02. bis 04. Dezember 2024 den Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsgipfel (GABS). Robert Habeck wird dabei sein, zudem zahlreiche Entscheidungsträger aus Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Eine gute Gelegenheit zum Netzwerken für alle, die sich für einen Markteinstieg in Afrika interessieren.

Afrika ist aber nicht nur für Unternehmen interessant, die dort investieren wollen, sondern auch für heimische Unternehmer, die eine ganz andere Sorge plagt: der Fachkräftemangel. Zwischen Deutschland und Kenia gibt es ein Anwerbeabkommen, das darauf abzielt, qualifizierte Pflegekräfte aus Kenia für den deutschen Gesundheitssektor zu gewinnen. Das ist sicher gut und wichtig. Aber Kenia verfügt genauso über qualifizierte Software-Entwickler und hat sich als Technologiedrehscheibe in Afrika etabliert. In Nairobi, oft als „Silicon Savannah“ bezeichnet, florieren Start-ups, Technologieunternehmen und Innovationszentren, die zur Ausbildung und Förderung von Softwareentwicklern beitragen. Vielleicht kann Herr Habeck beim Deutsch-Afrikanischen Wirtschaftsgipfel mal ein paar Kontakte knüpfen!

Wenn (auch) Sie mehr über das Potential von Afrika erfahren möchten, dann lassen Sie es uns wissen. Wir beraten und unterstützen Sie gerne (auch) in diesem Teil der Welt.

Für heute wünschen wir einen wunderbaren Herbst und frohe Lektüre in diesen bewegten Zeiten

Viele Grüße

Ihr Team Corporate/Commercial/M&A von
ADVANT Beiten

Themen

1. [Neues zur Gesellschaft mit gebundenem Vermögen](#)
2. [GmbH-Gesellschafterliste: Kein Datenschutz für die GmbH-Gesellschafter](#)
3. [Verpflichtung zur Einreichung der ursprünglichen Gesellschafterliste im einstweiligen Rechtsschutz nach Einziehung von Geschäftsanteilen](#)
4. [Wirecard: Geschädigte Aktionäre sind keine nachrangigen Gläubiger!](#)
5. [Arbeitsrecht: Zielvereinbarung und/oder Zielvorgabe](#)
6. [Baurecht: Die BauGB Novelle 2024 – Überblick über die wichtigsten Neuregelungen](#)

7. Änderung der Heizkostenverordnung: Neues für Wärmepumpen ab dem 1. Oktober 2024
8. EUGH - Keine Gnade bei Haftung im Falle von Spaltungen
9. Quereinsteiger - ADVANT Beiten gewinnt dreiköpfiges Steuerteam mit Partner Dr. Joachim Reichenberger von Luther

ADVANT Beiten Spotlight

Upcoming Events

1. NEUES ZUR GESELLSCHAFT MIT GEBUNDENEM VERMÖGEN

Es war länger still geworden um die Gesellschaft mit gebundenem Vermögen, nachdem die aktuelle Regierung das Projekt Ende 2021 in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen hatte. Nun hat sich die akademische Arbeitsgruppe, auf die das Konzept zurückgeht, mit einem überarbeiteten Entwurf zurückgemeldet.

[weiterlesen](#)

2. GMBH-GESELLSCHAFTERLISTE: KEIN DATENSCHUTZ FÜR DIE GMBH-GESELLSCHAFTER

Ein Anspruch auf Löschung von personenbezogenen Daten, die in einer beim Handelsregister eingereichten Gesellschafterliste enthalten sind, besteht auch dann nicht, wenn diese Daten gesetzlich nicht vorgeschrieben sind und ein Austausch mit einer „bereinigten“ Gesellschafterliste möglich ist.

[weiterlesen](#)

3. VERPFLICHTUNG ZUR EINREICHUNG DER URSPRÜNGLICHEN GESELLSCHAFTERLISTE IM EINSTWEILIGEN RECHTSSCHUTZ NACH EINZIEHUNG VON GESCHÄFTSANTEILEN

Der einstweilige Rechtsschutz nach der Einziehung von Geschäftsanteilen kann sich ausnahmsweise auf die Verpflichtung zur Einreichung der ursprünglichen Gesellschafterliste zum Handelsregister erstrecken, wenn die Gesellschaft den präventiven Rechtsschutz eines Gesellschafters gezielt vereitelt.

[weiterlesen](#)

4. WIRECARD: GESCHÄDIGTE AKTIONÄRE SIND KEINE

NACHRANGIGEN GLÄUBIGER!

Durch Teil- und Zwischenurteil vom 17. September 2024 entschied das OLG München, dass Schadensersatzansprüche von Wirecard-Aktionären als Insolvenzforderungen zu qualifizieren sind. Damit sind Aktionäre bezüglich solcher Ansprüche nicht erst bei der Verteilung eines hypothetischen Liquidationsüberschusses zu berücksichtigen.

[weiterlesen](#)

5. ARBEITSRECHT: ZIELVEREINBARUNG UND/ODER ZIELVORGABE

Klare Worte aus Erfurt zur variablen Vergütung. Erfreulich ist dabei, dass das BAG zu einer Arbeitsvertragsklausel deutlich Stellung genommen hat. Weniger erfreulich ist – aus Arbeitgebersicht –, dass die übliche Praxis der „Auffanglösung“ nicht mehr möglich ist.

[weiterlesen](#)

6. BAURECHT: DIE BAUGB NOVELLE 2024 – ÜBERBLICK ÜBER DIE WICHTIGSTEN NEUREGELUNGEN

Die bevorstehenden Neuregelungen im Baugesetzbuch bringen entscheidende Impulse für den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung. Angesichts angespannter Wohnmärkte und der Notwendigkeit, den Klimawandel zu berücksichtigen, zielen diese Änderungen darauf ab, den Wohnungsneubau zu stärken und gleichzeitig eine zukunftsfähige Stadtentwicklung zu gewährleisten.

[weiterlesen](#)

7. ÄNDERUNG DER HEIZKOSTENVERORDNUNG: NEUES FÜR WÄRMEPUMPEN AB DEM 1. OKTOBER 2024

Ab dem 1. Oktober 2024 gelten gemäß der Heizkostenverordnung neue Vorschriften bezüglich der Ausstattung zur individuellen Verbrauchserfassung und Abrechnung bei einer Wärmeversorgung durch Wärmepumpen.

[weiterlesen](#)

8. EUGH - KEINE GNADE BEI HAFTUNG IM FALLE VON SPALTUNGEN

In einer aktuellen Entscheidung des EuGH vom 29. Juli 2024 hat dieser klargestellt, dass nach EU-Recht die gesamtschuldnerische Haftung der

begünstigten Gesellschaften nicht nur für definierte, sondern auch für nicht definierte Gegenstände gilt, die erst nach der Spaltung begründet, bewertet oder konsolidiert wurden und auf einem Verhalten der gespaltenen Gesellschaft beruhen, die vor der Spaltung liegen.

[weiterlesen](#)

9. QUEREINSTEIGER - ADVANT BEITEN GEWINNT DREIKÖPFIGES STEUERTEAM MIT PARTNER DR. JOACHIM REICHENBERGER VON LUTHER

Eine der Stärken von **ADVANT Beiten** ist das gut aufgestellte Team im Steuerrecht, das eng mit allen anderen Bereichen verzahnt ist und bei sämtlichen Transaktionen, Umstrukturierungen und Anteilsübertragungen einbezogen wird. Dieses Team wurde erneut verstärkt: Am 1. Oktober haben die drei Steuerrechtler Dr. Joachim Reichenberger, Miriam Misterek und Alexandra Möller in unserem Münchner Büro angefangen.

[weiterlesen](#)

ADVANT Beiten Spotlight

In jeder Ausgabe unseres Newsletters stellen wir Ihnen Kolleginnen und Kollegen aus unserer Praxisgruppe vor. Dieses Mal:



Lisa Werle
Freiburg



Robert Schmid
Berlin

Erfahren Sie
hier mehr



UPCOMING EVENTS

Speaker aus verschiedenen Unternehmen und der EU-Kommission.
Beiträge zur praktischen Umsetzung von ESG. Infos zu aktuellen und
kommenden rechtlichen Rahmenbedingungen im ESG-Bereich. Und ein
gemütliches Get-together on top.

Was noch? ESG ist mittlerweile ein zentrales Corporate-Thema.
Verschaffen Sie sich einen aktuellen Überblick. Über den folgenden Button
kommen Sie zum Programm unseres ESG-Praxisforums und zur
Anmeldung.

Programm &
Anmeldung

**23.10. &
29.10.**

Vorstellung der 5%-Studie 2024 – wo investieren sich noch lohnt

ADVANT Beiten München & Düsseldorf |
ab 18:00 Uhr

Registrierung

13.11.

Unternehmertage 2024:

**Unternehmenskauf + Unternehmensverkauf im
Mittelstand**

ADVANT Beiten Frankfurt | 09:30 - 16:00 Uhr

Registrierung

18.11.

Startup-Strategien für den Mittelstand

Freiburg bei BZ.medien | 17:30 Uhr

Registrierung

21.11.

Arbeitsrechtliche Frühstücksseminare

**Stellenabbau kreativ, schnell und rechtssicher
– worauf kommt es an?**

ADVANT Beiten Frankfurt | 08:15 - 10:30 Uhr |
Infos zu weiteren Termine und Standorten finden Sie
unter dem Button

Registrierung

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.



Zur Newsletter Anmeldung

E-Mail weiterleiten

Hinweise

Diese Veröffentlichung stellt keine Rechtsberatung dar.

Wenn Sie künftig keine Informationen erhalten möchten, können Sie sich jederzeit [abmelden](#).

© Beiten Burkhardt

Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

Alle Rechte vorbehalten 2024

Impressum

ADVANT Beiten

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH

(Herausgeber)

Ganghoferstraße 33, 80339 München

AG München HR B 155350/USt.-Idnr: DE-811218811

Weitere Informationen (Impressumsangaben) unter:

<https://www.advant-beiten.com/impressum>

Beiten Burkhardt Rechtsanwaltsgesellschaft mbH ist Mitglied von ADVANT, einer Vereinigung unabhängiger Anwaltskanzleien. Jede Mitgliedskanzlei ist eine separate und eigenständige Rechtspersönlichkeit, die nur für ihr eigenes Handeln und Unterlassen haftet.